

zur Beratung des Antrages des Synodalen Gräfe und der Petition der Hausvätervereinigung der Trinitatis- und Andreaskirchengemeinde zu Dresden. Der Antrag Gräfe verfolgte das Ziel, das Kirchenregiment zu ersuchen, den deutschen evangelischen Kirchengemeinden aufzufordern, Schritte in der Richtung zu tun, daß den Evangelischen innerhalb der deutschen Landesteile mit überwiegend römisch-katholischer Bevölkerung ähnliche Rechte auf den römisch-katholischen Gottesäckern zugesprochen werden, wie solche den Katholiken auf den evangelisch-lutherischen Friedhöfen des Königreiches Sachsen eingeräumt sind. Das Bitttum der genannten Dresdner Hausvätervereinigung lautete: Die Synode wolle beschließen, das Kirchenregiment zu bitten, dasselbe möge darauf hinwirken, daß der deutsch-evangelische Kirchengemeinden die Staatsregierung derjenigen deutschen Bundesstaaten, in denen sich die Glieder der evangelischen Kirche in der Minderheit befinden, um eine gleiche oder ähnliche staatsgesetzliche Regelung der Benutzung der Friedhöfe der beiden christlichen Konfessionen ersucht, wie sie im Königreiche Sachsen im Jahre 1906 unter Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landesynode erfolgt ist. — Der Verfassungsausschuß A, dem beide Angelegenheiten überwiesen worden waren, ließ der Synode durch den Synodalen Dr. Hoffmann-Ghemmly Bericht erstatten und beantragte dazu: 1. zwar den Antrag Gräfe auf sich beruhen zu lassen, dabei aber dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß das von ihr vor 5 Jahren gegebene Beispiel christlicher Weisheitsgüte in vorwiegend katholischen deutschen Landen nicht das gewünschte Echo gefunden hat, und doch noch immer der Friede der Begräbnisstätten hier und da durch Unachtsamkeit und konfessionellen Haber gestört wird, und das Vertrauen zu bekunden, daß die berufenen Hüter der evangelischen Sache aller Orten ohnedies die Rechte der evangelischen deutschen Christen nach Maßgabe ihrer Zuständigkeit und nach besten Kräften zu schützen bemüht sind; 2. die Petition der Hausvätervereinigung der Trinitatis- und Andreaskirchengemeinde zu Dresden hierdurch für erledigt zu erklären. Nach einer Debatte erhob die Synode den Ausschussantrag einstimmig zum Beschluß und vertritt sodann zur Beratung des Antrages des Synodalen Gräfe, der die Abänderung der Bestimmung in § 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in der Richtung erstrebte, daß der Vertrag, daß das Kind in der Religion der Mutter erzogen werden soll, nicht vor dem 6. Lebensjahre des Kindes geschlossen werden muß, sondern Zeit hat, bis das Kind in die Schule eintritt. Die Synode überwies diesen Wunsch dem Kirchenregiment auf Antrag des Verfassungsausschusses A (Berichterstatter Synodale D. Gilbert-Schneberg) zur Kenntnisnahme. Damit endete die Sitzung.

— **Landesobstbauverein.** Die diesjährige „Allgemeine Versammlung der Mitglieder des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen“ fand am Sonntag, den 1. Oktober, vormittag in Dresden im Vortragssaale der Internationalen Hygiene-Ausstellung statt. Der Vorsitzende, Herr Amtshauptmann Gehelmer Regierungsrat Dr. Uhlmann, Großenhain, schloß nach Eröffnung der Versammlung an seine Begrüßungsworte, in welchen er im besonderen der Vertreter der Regierung, des Bundeskulturrates, der landwirtschaftlichen Kreisvereine und des anwesenden Ehrenmitgliedes, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Müllner, gedachte, einige allgemeine Betrachtungen über den Wert des Obstbaues und über die Maßnahmen zu seiner Förderung durch den Landesobstbauverein an. Ein Fortschritt in der Obstzucht sei wahrzunehmen, es würden gegen früher an Zahl weniger aber gute haltbare Sorten angebaut. Es könne allerdings in dieser Richtung noch mehr geschehen. Der gesteigerte Bedarf an Obst solle zur besseren Ausnutzung des Bodens anregen. Ein rationeller Obstbau liege auch im nationalen Interesse. Ueber die Entwicklung des Landesobstbauvereins sei Erfreuliches zu berichten. Die Zahl der Mitglieder und Vereine sei gewachsen; es gehören der Organisation heute alle sächsischen Obstbauvereine an. Die fünf im Dienste des Landesobstbauvereins tätigen Obstbauwandlerlehrer hielten im letzten Jahre 280 Vorträge und 100 Obstverwertungskurse; 207 Obstbaumwärter ständen für die Baumpflege zur Verfügung und 21000 Edelreiser seien im letzten Jahre kostenlos abgegeben worden. Die eingerichteten Obstvermittlungsstellen und Obstmärkte sollten dem Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten dienen, aber nicht den sonstigen Zwischenhandel ausschließen. Die diesjährige Trockenheit habe die Ernte und die Gesundheit der Bäume stark beeinträchtigt und der Bewässerung der Obstplantagen würde größte Aufmerksamkeit zuwenden sein. Redner schloß mit einem Hoch auf St. Nazareth den König. An diese die Versammlung einleitende Ansprache begrüßte Herr Studienrat Professor Dr. Hankel als Vorsitzender des Bezirksobstbauvereins Dresden die Gäste. Darauf führte Herr Dr. Koch, Berlin, in seinem Vortrage über „Hygiene und Obstverwertung“ folgendes aus: Das Obst sei nicht als Nahrungsmittel zu betrachten, sondern als Nahrungsmittel. Ein blühender Obst- und Gemüsebau zeige unbedingt an, daß ein Volk gesund und stark dastehende und somit gehörten auch Hygiene, die Lehre von der Pflege und Erhaltung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens, und die Obstverwertung, d. i. die Kunst Dauerwaren herzustellen, innig zusammen. Das Obst werde von den Deutschen als Nahrungsmittel nicht genügend gewürdigt, denn auf Grund statistischer Unterlagen läme auf den Tag und Kopf der Bevölkerung nur für 1,2 Pfd. Obst. Redner behandelte dann weiter die Entwicklung der Obstverwertung und betonte, daß die industrielle Obstverwertung nicht immer hygienisch einwandfrei gewesen sei. Durch Schaffung des Nahrungsmittelgesetzes sei eine bedeutende Besserung zu verzeichnen und ganz besonders hätten die Großstädte des Königreiches Sachsen durch ihre Einrichtungen wertvolle Anregungen auf dem Gesamtgebiete der Nahrungsmittelunterkunft gegeben. Schließlich behandelte der Redner noch ausführlich die wichtigsten Paragraphen aus diesem Gesetz und begründete

eingehend das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Obstverwertungsindustrie und Obstbau. Dem Vortragenden wurde der Dank des Vorsitzenden zu teil und hierauf die Versammlung geschlossen. Am Montag, den 2. Oktober, fanden Besichtigungen der größeren Obstplantagen in Dresdens Umgebung statt, so der städtischen Obstanlagen beim Wasserwerk Hosterwitz, der Obstplantagen des Herrn Dr. Gröbe, Hosterwitz, der königlichen Schlossgartenanlagen zu Pillnitz, der Formobstplantagen des Herrn Beckus, Weiher Hirsch, des Baumschulensetzers Paul Hauber in Tolkewitz, und vor allem der größten Obstplantagen des Herrn Hoflieferant G. B. Miesch, Niederseiditz. Bessere Anlagen sind ausschließlich zur Gewinnung von Edelobst bestimmt und erfolgt dies auf einer Fläche von rund 300 Hektar.

— In der am 30. September in Dresden abgehaltenen Mitgliederversammlung des **Vereins sächsischer Holzindustrieller** wurde über den Entwurf zu einem von dem Verein mit dem Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe im Königreich Sachsen zu schließenden, auf die gegenseitige Unterstützung der beiden Organisationen gerichteten Vertrag beraten. Die Angelegenheit wurde einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Für die von dem Verein festgelegten Mitgliedspreise sollen künftig die einzelnen Amtshauptmannschaften als Bezirksgrenze dienen. Es wurden für eine Reihe neuer Bezirke Mitgliedspreise festgesetzt, und es werden Preislisten für die verschiedenen bisher nicht gebundenen Bedarfslagen demnächst erscheinen.

— **Sonntag des Gaus 21 des Deutschen Radfahrerbundes.** Vom hellsten Sonnenschein beaufschlagt, zog am Sonntag vormittag 11 Uhr über 300 Radfahrerinnen und Radfahrer unter Vorantritt der Stadtpolizei vom Lindenschloß her in unsere Stadt ein, woselbst beim Entree auf dem Marktplatz der Fahrwart, Herr Gähne, Cossow Begrüßungsworte an die Teilnehmer richtete, die in ein dreifaches „Al Heil!“ ausklangen. Der allgemeine Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß sich dem an. Bereits vorher waren die Kraftfahrer in verschiedenen Zwischenräumen eingetroffen, sodas sich ein lebhaftes Treiben auf dem Marktplatz entwickelte, wobei den Klängen unserer Stadtpolizei freudig gelauscht wurde. Mittlerweile versammelten sich die Mitglieder im Saale des Hotels Adler zur Generalversammlung, die zwar zahlreich besucht war, aber eine noch größere Anzahl Besucher aufzuweisen gehabt hätte, wenn der herrschende Sturm nicht gar so arg gewesen wäre. Viele haben sich durch ihn veranlaßt gesehen auf halber Fahrt wieder umzukehren oder gar nicht erst abzufahren. Die Generalversammlung wurde kurz vor 12 Uhr eröffnet. Der 1. Vorsitzende, Herr Felix Haufe-Dresden, begrüßte die zahlreich erschienenen Damen und Herren und stellte fest, daß 84 Delegierte erschienen waren. Sodann wurde der verstorbenen Kameraden im verfloffenen Jahre gedacht und diese durch Gebeten von den Sigen geehrt. Die Kasse hatte bei 37423,75 Mark Einnahme und 37233 Mark Ausgabe einen Bestand von 190,84 Mark aufzuweisen. Die Revisoren hatten die Abrechnung für richtig befunden und beantragten die Entlastung des Kassierers, was auch geschah. Weiter wurden zwei Anträge des Radfahrervereins Südwest-Dresden dem Gauvorsitzenden zur Erledigung überwiesen. Der Antrag Großenhain, den Sommergautag 1912 in Verbindung mit einem gelegentlich des 25jährigen Stiftungsfestes des Großenhainer Radfahrervereins geplanten größeren Sportfest in Großenhain abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Dasselbe geschah mit dem Antrage der Gauverwaltung, das Amt des Kraftfahrwartes bis auf weiteres mit dem Amt des Kraftfahrwartes zu verbinden. Die nunmehr vorgenommenen Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des 1. Gauvorsitzenden, des 2. Gauvorsitzenden, Herrn Bornkessel-Miesch, des Gaukraftfahrwartes, Herrn Dittmar-Dresden, des Gauzahlmeisters, Herrn Faust-Dresden, des Gaufahrwartes für Touren- und Straßenfahren, Herrn Lehmann-Dresden, des Gaufahrwartes für Kunst-, Reigen- und Korsofahren, Herrn Wendt-Dresden (per Stimmzettel), des Gaufahrwartes für Wanderfahren, Ausflugs- und Gasthauswesen, Herrn Gähne-Dresden, des Gaufahrwartes für Kraftfahrwesen und gleichzeitig Pressewart, Herrn Voigt-Dresden, des Vertreters für Rechtschutz (der erste Vorsitzende). Als Kampfrichter wurden die Herren Hosenlöcher-Reigen, Gänther-Großenhain, Gehl-Dresden und Kollisch-Radeberg wieder bestellt. Für das Jahr 1912 wurde der alte Gaubeitrag in Höhe von 2,50 Mk. festgesetzt und der Entwurf des Haushaltsplanes für nächstes Jahr, der mit je 41351,54 Mk. balanciert, genehmigt. Für nächstes Jahr wurden sodann folgende Veranstaltungen beschlossen: 10. März Gaujubiläum, im Juni Streckenfahrt über 165 km, im August Streckenfahrt über 290 km, im September Wanderpreis und Landsternfahrten; Gauwettbewerbsfahrten. Für die Kraftfahrer wurden erstmalig zwei Fahrten vorgesehen und zwar im Mai oder Juni eine Kraftsternfahrt und im August eine Bergprüfungsfahrt. Der Mitgliederstand des Gaus ist von 4007 auf 4167 angewachsen und zählt der Gau 21 b längst zu den größten des Deutschen Radfahrerbundes. —

Nachmittags 1/3 Uhr fand der geplante Spaziergang mit Musik nach dem Rischberg statt, wobei sich die Teilnehmer an der schönen Fernsicht erfreuten. Sodann marschierte man geschlossen nach dem Hotel goldner Löwe, in dessen Saale ein Tanzabend für die Mitglieder stattfand, dem sich dann nach 6 Uhr das Saalfest anlässlich des 18. Stiftungsfestes des hiesigen Radfahrerklubs „Wanderer“ anschloß. Der Radfahrerverein „Wanderer“, Potschappel eröffnete die Vorführungen mit einem Begrüßungsreigen, der allseitigen Beifall fand. Sodann fuhr die Radfahrervereinigung „Turner“ Dresden einen Sechser-Kunstreigen, der wohl in bezug auf exakte Ausführung nicht so leicht übertriften werden dürfte. Atemlos wurde der zum Teil sehr schwierigen Vorführung, die meist freihändig gefahren wurde, gelauscht. Diese beiden genannten Vereine veranstalteten weiter ein Rad-Ballspiel, aus welchem der letztere Verein als Sieger mit 4:15 hervorging. Den Hauptanziehungspunkt des Abends dürften

wohl die Geschwister Schieritz-Deuben aussein bilden, und man hatte sich darin auch nicht getäuscht, denn die Darbietungen dürften wohl von einer Konkurrenz nicht so leicht übertriften werden. Das Trio kann sich mit den sonstigen Varietékernen auf diesem Gebiete getrost messen, das haben die Vorführungen am Sonntag wiederum erneut bewiesen. Im ersten Teile hielt der 1. Gauvorsitzende eine Ansprache, in welcher er den festgebenden Verein beglückwünschte. Umrahmt wurden die Darbietungen durch Vorträge unserer bewährten Stadtpolizei. — Leider mußte auch am Sonntag konstatiert werden, daß die hiesige Einwohnerschaft derartigen Veranstaltungen nicht das nötige Interesse entgegenbringt. Namentlich war es Pflicht derjenigen Geschäftleute, die durch den Besuch von reichlich 400 Personen verschiedentlich einen Mehrerdienst zu verzeichnen hatten, ihrerseits zu den Unkosten des Abends etwas beizusteuern. Inbetracht kommt der Besuch somit auch der Allgemeinheit zu gute und wäre zu wünschen gewesen, daß die Bemühungen des hiesigen Radfahrerklubs besser belohnt worden wären.

— **Theater.** Ernst v. Wildenbrugs gewaltiges Schauspiel „Die Rabenheilerin“ hatte gestern Abend ein zahlreiches Publikum nach dem Theaterlokal gezogen. Es ist Herr Theaterdirektor Richter zu gönnen, daß der Erfolg für ihn nun einzusehen scheint. Die Leistungen des gesamten Ensembles scheinen sich nun auch hierorts und in der näheren Umgebung den verdienten Ruf erworben zu haben. Die Spieler erste te verdienen reichlich den wohlverdienten Beifall. Besonders macht Herr Direktor Richter auch von diesem fesselnden Schauspiel eine zweite Aufführung möglich, damit auch denjenigen, die gestern nicht zugegen waren, Gelegenheit gegeben wird, sich dasselbe noch anzusehen. Wie aus dem Inseratenteil zu ersehen ist, findet am Donnerstag eine Doppel-Vorstellung statt. Zwei Stücke an einem Abende für ein Entree! Mehr kann man nicht bieten. Hoffentlich hat die Direction an diesem Abend den gleichen Erfolg, den sie anderwärts damit zu verzeichnen hat; sind doch die dazu gewählten Lustspiele: „Im weißen Rössl“ mit der Fortsetzung „Als ich wieder kam“ schon an und für sich als zugkräftig bekannt. Am Schluß des ersten Aktes des erstgenannten Stückes kommt ein natürlicher Gewitterregen vor, zu welchem die Direction eine extra dafür konstruierte Maschine besitz. Die Rollen sind wieder in den besten Händen und sehr studiert. Allen Zuschauern und Freunden eines guten Humors sei diese Vorstellung bestens empfohlen.

— **Fußball-Wettspiel.** Der hiesige Fußballklub „Jugendlust“ fand am 8. Oktober dem Fußballklub „Deutsche Turnerschaft“, Hainberg auf dem Sportplatz des Herrn Kühne an der Reikner Chaussee gegenüber. Der Kampf endete mit 4:3 für „Jugendlust“. Sonntag, den 15. Oktober wird die 1. Mannschaft vom „Jugendlust“ mit der 2. Mannschaft „Sturm“, Zanderode ein Klassenwettspiel veranstalten. Da „Jugendlust“ in der 4. Klasse steht, wird es sich um die 2. und 3. Klasse handeln.

— Die diesjährige hiesige **Serbiamarkt** findet nächsten Sonntag und Montag statt.

— Anlässlich des 50jährigen Bestehens der freiwilligen Turnerfeuerwehr zu Freiberg wurde dessen Kommandant, dem sächsischen Branddirektor Stadtrat Braun, **unserem Landtagsabgeordneten**, der Titel und Rang als Kammerrat verliehen.

— Beim **Königlichen Landgericht Dresden** hatte sich heute vormittag der 1856 in Röhrsdorf bei Wilsdruff geborene, schon mit zwölf Jahren und mit fünf Jahren Zucht haus wegen Brandstiftung vorbestrafte Handarbeiter Edward Hermann Gimmmer vor den Geschworenen zu verantworten. Er war beschuldigt, am Nachmittage des 23. Juni, gelegentlich eines Spazierganges von Röhrsdorf nach Naußdorf, auf dem Felde des Gutbesizers Giesmann in Röhrsdorf fünf Getreidepuppen vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, wodurch ein Schaden von 80 Mk. entstanden ist. Der Angeklagte behauptete, er habe nur fahrlässig gehandelt; beim Anbrennen der Zigarre seien die Puppen in Brand geraten. Nachdem die Puppen Feuer gefangen hatten, nahm der Angeklagte Reißaus, Verfolger fanden ihn aber bald in einem Weizenfelde, eine Zigarre rauchend. Der Angeklagte ist in der Lage, eigene von Wilsdruff als Brandstifter bestraft und sehr gefürchtet. Vor mehreren Jahren hat er bekanntlich neun Scheunen vor der Stadt an der Staatsstraße nach Rastau wiedergebrennt. Außerdem hat er vier Jahre Gefängnis abgesehen, weil er in der Umgegend von Wilsdruff jungen Bäumen die Kronen abgehauen hatte. Die Geschworenen erkannten nur auf fahrlässige Brandstiftung. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu der höchsten zulässigen Strafe von einem Jahr Gefängnis. Zwei Monate davon gelten als verbüßt.

— Unter dem Vorherrsche des Gutbesizers Arno Sommer in Burkhardtswalde Nr. 13 ist die **Rau- und Blauenfenne** ausgebrochen. Die Gemeinde Burkhardtswalde wird als Sperrbezirk bestimmt. In Rastau und Steinbach bei Rastau ist die Seuche erloschen. Die Gemeinden sind in das gemeinsame, in sich geschlossene linselbische Beobachtungsgebiet wieder einbezogen worden.

— Am Sonntag, den 15. Oktober, abends 1/7 Uhr, findet im Gasthof zu **Nohorn** ein Lichtbilder-Vortrag über die evangelische Bewegung in Desterreich statt. Er wird veranstaltet vom Gustav Adolf-Zweigverein Blauenfenne Grund. Der Vortrag bietet Gelegenheit, sich auf bequeme Weise in diese interessante religiöse Bewegung einzuführen zu lassen.

— Das „**Tharandter Tageblatt**“ bringt in seiner heutigen Nummer folgende Notiz: „25 Jahre Lehrer. Am 19. Oktober vollenden sich 25 Jahre, daß Herr Reichschullehrer Müller als ständiger Lehrer seines Amtes in **Neukirchen** waltet. Bekanntlich hat sich genannter Herr auch besondere Verdienste in Wort und Tede um die Erziehung des Erzgebirges erworben.“ Hierzu können wir beiläufig mitteilen, daß Herr Lehrer Müller erst vor ungefähr einem halben Jahre von Augustsburg nach Neukirchen übergesiedelt ist.

— In einer **Stigeelei in Rosten** überfiel ein gallizischer Arbeiter seine Geliebte, weil sie sich von ihm los-